

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Friedhofsverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Oberndorf a. Lech Franz Moll, 1. Bürgermeister Eggelstetter Straße 3 86698 Oberndorf a. Lech Telefon: +49 9090 9695-0 E-Mail: gemeinde@oberndorf-am-lech.de	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Februar 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- Vergabe von Grabnutzungsrechten,
- Verwaltung von Grabnutzungsrechten,
- Abwicklung von Bestattungen,
- Überprüfung von Gräbern (Stand sicherheitsprüfung),
- Statistische Auswertungen der Bestattungen und Grabnutzungsrechte,
- Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation und die Friedhofsplanungen,

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 DSGVO in Verbindung mit Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO)
- Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG)
- Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG)
- §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV)
- Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen
- §§ 68 und 70 der Kirchengemeindeordnung Bayern in Verbindung mit der Bekanntmachung über Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen (FriedhofsOBek) und den ortskirchlichen Satzungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften/ Kirchen/ andere Behörden
- Dienststellen auf kommunaler Ebene (z.B. zuständiges Standesamt, Polizei)
- Bestattungsunternehmen
- Steinmetze,
- Krematorium
- beauftragte Gärtnerei
- Trauerredner
- Nachlassgericht
- Erben

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung).
- Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik).
- Die Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde und der bisherige Grabnutzungsberechtigte nicht selbst verstorben ist und als Verstorbener einem Grab zugeordnet wird.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.